

Tür auf – Tür zu

Erzwungene Untätigkeit während der jahrelangen Verfahren ist eines der größten Probleme für Flüchtlinge. Gab es in der Vergangenheit für AsylwerberInnen zumindest theoretisch einen Zugang zum Arbeitsmarkt, sind jetzt nur noch befristete Beschäftigungen erlaubt.

Von Heinz Fronck

Während Berichte über die Obdachlosigkeit von Flüchtlingen und die Härten, die das neue Asylgesetz mit sich bringt, in den letzten Monaten immer wieder ihren Weg in die Schlagzeilen fanden, wurde kaum über Änderungen bezüglich der Situation von AsylwerberInnen am Arbeitsmarkt berichtet. So ist es dem öffentlichen Bewusstsein entgangen, dass mit 1. Mai 2004 neben der Grundversorgungsvereinbarung und der Novellierung des Asylgesetzes auch eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) in Kraft trat.

Die Anpassung verfolgt das primäre Ziel, den freien Zugang von StaatsbürgerInnen der neuen EU-Staaten zum österreichischen Arbeitsmarkt zu verzögern. Ein weitere Absicht ist aber auch, den Zugang von AsylwerberInnen zur legalen Arbeit neu zu definieren.

Kurswechsel des ÖGB

Bis dahin war der Arbeitsmarktzugang sehr unklar geregelt, was immer wieder zu gravierenden Ungereimtheiten bei der Auslegung führte. In der bis zum 1. Mai geltenden Fassung des AuslBG waren AsylwerberInnen nicht explizit erwähnt. In den Durchführungserlassen des BMWAs wurden AsylwerberInnen allerdings immer wieder als Zielgruppe angeführt. Die Konsequenz dieser Unstimmigkeit war eine beliebige Handhabung des Gesetzes.

In den meisten Bezirken Oberösterreichs etwa war es bis November 2003 Praxis, Beschäftigungsbewilligungen (BB) für die Anstellung von AsylwerberInnen problemlos zu erteilen, in Wien und Niederösterreich kam es hingegen fast nie zu positiven Entscheidungen. Ob die Erlaubnis zur Beschäftigung einer Asylwerberin/eines Asylwerbers erteilt wird oder nicht, obliegt dem Regionalbeirat. Dieser setzt sich aus VertreterInnen von Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Gewerkschaft, Arbeiterkammer und Arbeitsmarktservice (AMS) zusammen. Besonders die VertreterInnen der Arbeitnehmerorganisationen sprachen sich häufig gegen die Beschäftigung von AsylwerberInnen aus. Im Oktober 2003 änderte die Gewerkschaft allerdings ihre Politik und beschloss am ÖGB-Bundeskongress, dass AsylwerberInnen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sollten. Trotzdem kam es in der Praxis zu einer merklichen Verschlechterung der Situation. Ab November 2003 war der Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen in allen Bundesländern geschlossen. Es wurden nur noch Beschäftigungsbewilligungen für Saison- und Erntearbeit erteilt.

Begründet wurde diese neue Entscheidungspraxis mit einem Spruch des VwGH vom März 2003, in welchem festgestellt wird, dass ein Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz keine Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt darstellt.

Auf Saisonierstatus festgenagelt

Um so größer war zunächst die Überraschung der FlüchtlingsbetreuerInnen, über einen Entwurf zur Änderung des AuslBG im April 2004. Der Text schien eine eindeutige Sprache zu sprechen: AsylwerberInnen sind demnach, drei Monate nachdem sie einen Asylantrag eingebracht haben, vom AuslBG erfasst. Es herrschte

Freude darüber, dass der Gesetzgeber anscheinend den jahrelang vorgebrachten Argumenten der NGOs Gehör geschenkt hatte. Aber auch hier erfolgte die Ernüchterung umgehend. Mittels eines Durchführungserlasses wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt erneut auf die Bereiche der Saison- und Erntearbeit eingeschränkt.

Mögliche Kompromisse

Der Zugang von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt wurde und wird immer sehr eng mit der wirtschaftlichen Konjunktur verbunden. Werden zusätzliche Arbeitskräfte benötigt, wird der Zugang erleichtert, wenn nicht, werden neue Zugangsbarrieren eingeführt. ZuwanderInnen und AsylwerberInnen stellen so für Wirtschaft und Politik eine praktische Verschubmasse dar, die je nach Bedarf genutzt oder ausgeschlossen wird.

Dem Regulierungsbestreben der Nationalstaaten stehen Bedürfnisse und Wünsche der AsylwerberInnen gegenüber. Der längerfristige Ausschluss vom Arbeitsmarkt wirkt sich negativ auf die Betroffenen aus. Seit der berühmten Studie von Maria Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel weiß man dass längerfristige erzwungene Arbeitslosigkeit auch gravierende negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit nach sich zieht.

Für AsylwerberInnen ist es ohnehin enorm schwierig eine/n ArbeitgeberIn zu finden. Selbst der freie Zugang zum Arbeitsmarkt würde an dieser Tatsache wenig ändern.

AsylwerberInnen beherrschen, wenn sie in Österreich ankommen, fast nie die deutsche Sprache, ihr Aufenthaltsstatus ist ungeklärt und manchmal sind sie aus körperlichen oder psychischen Gründen ohnehin nicht in der Lage, einer anstrengenden Arbeit nachzugehen. Nicht gerade die besten Startbedingungen für einen Einstieg ins Berufsleben. Der freie Zugang von AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt würde daher keinesfalls zu einer Überforderung des Arbeitsmarktes führen, auch nicht in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Vielmehr würde einigen Menschen das Leben entscheidend erleichtert, wäre ein positives Signal für AsylwerberInnen und würde Kontrollzwang und Bürokratie abbauen helfen.

Die Überregulierung des Arbeitsmarktes ist, auch aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet, unsinnig. Bis eine endgültige Entscheidung in einem Asylverfahren fällt, können oft mehrere Jahre vergehen. Für diese Zeit muss der Staat für das Wohl der AsylwerberInnen sorgen. Die erzwungene Untätigkeit führt im Falle der Anerkennung häufig dazu, dass Flüchtlinge kaum mehr vermittelbar sind. Sie müssen dann oft durch intensive und kostspielige Betreuung auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Viele schaffen es trotz Unterstützung nicht und werden zu Sozialfällen.

Ein möglicher Kompromiss zwischen staatlichen Regulierungsinteressen, individuellen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Überlegungen wäre es, eine Übergangsfrist von einigen Monaten für den Zugang zum Arbeitsmarkt festzulegen. Die Zeit davor sollte dann allerdings für Qualifikationsmaßnahmen und Sprachkurse genutzt werden. Ein wichtiges Ziel dieser Maßnahmen sollte darin bestehen, die AsylwerberInnen für den Arbeitsmarkt fit zu halten, auch wenn noch nicht feststeht, ob die erworbenen Kenntnisse zukünftig im Aufnahmeland, in einem Drittstaat oder im Herkunftsland eingesetzt werden.

Kasten:

Das EQUAL-Programm

Zur Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt wurde von der EU das Programm EQUAL ins Leben gerufen. Es umfasst 6 Themenbereiche: Maßnahmen für AsylwerberInnen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, arbeitsmarktferne

Personen, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsmarkt sowie lebenslanges Lernen.

EPIMA – Maßnahmen für junge AsylwerberInnen

EPIMA will durch die Schaffung von Qualifizierungsmodellen, die spezifischen Benachteiligungen von jungen AsylwerberInnen wie Sprachprobleme, Orientierungslosigkeit, fehlende Informationen über Berufe und Ausbildungen und Konsequenzen, die aus dem unterbrochenen Bildungswegen resultieren, verringern. Insgesamt werden in fünf Bundesländern mehr als 170 junge AsylwerberInnen bis zum Frühsommer 2005 am

EPIMA-Programm teilnehmen. Aufgrund der gegebenen rechtlichen Situation kann eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt nur selten das primäre Ziel der Arbeit in den Modulen sein. Der Schwerpunkt liegt somit auf dem Erwerb von Kenntnissen und Berufsinformationen und dem Ermöglichen von Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsbereichen, die einen relativ raschen Einstieg nach Erhalt eines dauerhaften Aufenthaltsrechts ermöglichen. Die erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen sollen aber auch im Fall einer Rückkehr ins Heimatland oder bei einer Weiterwanderung den beruflichen Einstieg erleichtern.

Weitere Informationen zu EPIMA unter www.epima.at